

Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4454

Dänische Straße 3-5
24103 Kiel
Telefon 0431-911 85
petze@petze-kiel.de
www.petze-kiel.de

Kiel, den 12.02.2025

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/2746)

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschuss,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

das PETZE-Institut für Gewaltprävention bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Drucksache 20/2746). Das PETZE-Institut befürwortet aus gewaltpräventiver Sicht die Einführung des vorgelegten Gesetzentwurfs, mit dem ein Baustein der Verpflichtungen Schleswig-Holsteins aus der Istanbul-Konvention umgesetzt würde. Auf Grundlage der im Entwurf bereits ausführlich dargelegten Begründungen halten wir uns im Folgenden bewusst kurz und allgemein.

Den Ausbau der Täter*innenarbeit und das Ineinandergreifen von zivil- und polizeirechtlichen Schutzinstrumenten begrüßt das PETZE-Institut. Dass eine flächendeckende Prävention allein durch die Einführung der sogenannten „elektronischen Fußfessel“ erreicht werden kann, bezweifelt auch das PETZE-Institut für Gewaltprävention.

Für eine langfristige Verringerung von geschlechtsspezifischer Gewalt muss in Schleswig-Holstein eine intensivere gesellschaftliche Aufklärung stattfinden. Für einen umfassenden Gewaltschutz sind der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen Präventionsmaßnahmen unerlässlich. Schließlich bedarf es der Qualifizierung und Sensibilisierung aller Berufsgruppen, die mit Betroffenen und (mutmaßliche) Tatpersonen in Berührung kommen. So kann in Schleswig-Holstein z.B. ein Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik absolviert werden, ohne das Wissen zu den Themen sexualisierte oder geschlechterspezifische Gewalt vermittelt wird. Zudem muss das Problem der Gewalt in jugendlichen Partnerschaften angegangen werden, da Studien zeigen, dass viele Jugendliche bereits in ihren ersten Partnerschaften geschlechtsspezifische Gewalt erfahren und diese langfristigen Auswirkungen haben¹.

Daher fordern wir im Zuge der Einführung dieses Gesetzes, auch die (rechtliche) Umsetzung folgender Punkte weiterhin zu diskutieren:

¹ Piolanti, A., Waller, F., Schmid, I. E., Foran, H. M.: Long-term Adverse Outcomes Associated with teen dating violence: A Systematic Review. Pediatrics Vol. 151/6 (2023).

- Die Umsetzung verbindlicher, qualitativ hochwertiger, moderner Präventionsprogramme zu geschlechtsspezifischer Gewalt in allen Kitas und allen Schulformen.
- Umfassende Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in Schulen, Kitas, sozialen Einrichtungen und Hilfeeinrichtungen zur Erkennung und Intervention bei der Vermutung von häuslicher, geschlechtsspezifischer und (mediatisierter) sexualisierter Gewalt.
- Den Ausbau der spezialisierten Fachberatungsstellen, insbesondere in ländlichen Regionen, so dass betroffene Menschen, insbesondere minderjährige Kinder und Jugendliche nach einer Informationsweitergabe gemäß § 201a Absatz 6 LVwG-Entwurf ein qualifiziertes, erreichbares Beratungsangebot erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Holz'.

Heike Holz

Geschäftsführerin